

Behandlungsvertrag Tagesklinik Schwerte

Willkommen in der Tagesklinik Schwerte!

Ihre Krankenhausbehandlung soll unter den bestmöglichen Bedingungen stattfinden. Dazu benötigen wir Ihre Mitarbeit. Grundvoraussetzung ist eine Atmosphäre von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung sowie Respekt und Akzeptanz auch der jeweiligen Unterschiedlichkeit. Um alle Patienten zu ihrem Recht kommen zu lassen, sind Regeln unerlässlich, damit nicht der Freiraum des einen den des anderen einschränkt. Wir Therapeuten brauchen zudem die Gewissheit, uns in einigen wichtigen Punkten auf Sie verlassen zu können. Die in diesem Vertrag genannten Aspekte sind für uns unverzichtbar, so dass wir uns bei Regelverletzungen vorbehalten, dies in aller Deutlichkeit auch in den Therapiegruppen anzusprechen und ggf. die Therapie zu beenden.

1. Anwesenheit zu den Behandlungszeiten

Die psychiatrisch/psychotherapeutische Behandlung in der Tagesklinik Schwerte ist eine Krankenhausbehandlung, Ihre regelmäßige Anwesenheit zu den Behandlungszeiten ist Pflicht, alle anderen Termine müssen dahinter zurückstehen und auf behandlungsfreie Zeiten verschoben werden. Dies gilt auch für Arzttermine außerhalb der Tagesklinik, Termine bei Ämtern etc. In begründeten Ausnahmefällen von dieser Regel abgewichen werden.

- Alle absehbaren Fehlzeiten müssen im Voraus mit dem Bezugstherapeuten besprochen werden. In den Fällen, in denen keine vorherige Absprache möglich ist (insbesondere wegen Erkrankungen), melden Sie sich bitte telefonisch (nicht per Anrufbeantworter, SMS oder E-Mail) in der Zeit zwischen 8:00 und 8:15 Uhr. In begründeten Ausnahmen kann dies auch von einem nahen Angehörigen übernommen werden. Abmeldungen über Mitpatienten sind nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass Sie während der Behandlungszeit telefonisch erreichbar sind und Ihrerseits die Möglichkeit haben, uns anzurufen.
- Bleiben Sie ganztägig der Behandlung fern und melden sich ohne triftigen Grund nicht bei uns, bedeutet dies in aller Regel die sofortige Entlassung. Treten Sie später erneut mit uns in Kontakt, ist eine erneute Aufnahme möglich.
- Wenn Sie körperlich erkranken, ohne dass Ihre Genesung zeitnah zu erwarten ist, kann es sein, dass wir Sie vorübergehend entlassen müssen. Lassen Sie sich bitte dann von Ihrem Hausarzt noch am selben Tag krankschreiben. Sobald Sie wieder gesund sind und sich bei uns melden, bemühen wir uns um eine möglichst rasche Wiederaufnahme.
- Unabhängig von den beschriebenen Regeln kann eine vorübergehende oder auch endgültige Entlassung auch jederzeit durchgeführt werden, wenn Sie zu oft fehlen oder zu spät kommen.

2. Visiten

An den Visiten nehmen außer Ihnen selbst alle Therapeuten Ihrer Basisgruppe teil. In diesen Visiten wollen wir uns mit Ihnen austauschen über den Stand Ihrer Therapie, Ihr Befinden, Ihre therapeutischen Ziele, Ihr Therapieprogramm, in der Behandlung auftauchende Probleme, die Dauer Ihrer Behandlung (Entlassungstermin) und die Vorbereitung auf die Zeit nach der Tagesklinik. Hierbei geht es um einen groben Überblick, Näheres sollten Sie in den Therapiegruppen und Einzelgesprächen erarbeiten. Außerdem klären wir in den Visiten alle medizinischen Fragen (Medikamente, Blutabnahmen, körperliche Beschwerden, Zusatzuntersuchungen usw.).

3. Gewaltlosigkeit

Unverzichtbar ist Gewaltlosigkeit körperlicher und verbaler Art sowohl Menschen als auch Gegenständen gegenüber.

4. Selbsttötungsfantasien

Es befinden sich immer einige Patienten in unserer Behandlung, die unter Selbsttötungsfantasien leiden, diese aber ausreichend unter Kontrolle haben, so dass wir eine tagesklinische Therapie verantworten können. Auch bei Verschlechterungen während der Therapie lässt sich in einem Gespräch meist für Entlastung sorgen und die teilstationäre Behandlung fortsetzen; vorübergehende Verlegungen in eine vollstationäre Behandlung sind daher nur in Ausnahmefällen notwendig. Dabei sind wir aber auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen. Dies bedeutet, dass Sie sich bitte sofort an uns wenden, wenn sich Ihr Befinden verschlechtert und Selbstmordgedanken stärker werden. Sprechen Sie bitte Ihre Therapeuten an und nicht Ihre Mitpatienten, für die dies eine zu große Belastung sein kann. Sollten Sie derjenige sein, der von einem Mitpatienten erfährt, dass er gefährdet

ist, zögern Sie bitte nicht, Ihre Therapeuten ins Vertrauen zu ziehen. Interpretieren Sie die Aussage Ihres Mitpatienten als indirekten Hilfeappell, dem Sie am besten nachkommen, indem Sie uns informieren: Es ist unsere und nicht Ihre Verantwortung, einen Umgang damit zu finden und dem Betroffenen zu helfen.

5. Drogenkonsum / Alkoholkonsum

Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum sind grundsätzlich nicht mit einer Psychotherapie vereinbar.

6. Beziehung mit einem Mitpatienten

Sollten Sie eine Beziehung mit einem Mitpatienten eingehen, kann dies den therapeutischen Prozess behindern. Wenn Sie mit uns über diese Frage sprechen, können wir gemeinsam nach Wegen suchen, wie Sie die Behandlung trotzdem sinnvoll fortsetzen können.

7. Fahrtauglichkeit

Ihre Fahrtauglichkeit kann durch die Medikation und ihre seelische Erkrankung beeinträchtigt sein. Wenn Sie unter Medikamenteneinnahme ein Fahrzeug führen, kann dies im Falle eines Unfalls selbst dann negative versicherungsrechtliche Konsequenzen für Sie haben, wenn sie am Unfallhergang unschuldig sind. Benutzen Sie daher bitte öffentliche Verkehrsmittel. Ausdrücklichen ärztlichen Anweisungen bei Einschränkungen der Fahrtauglichkeit ist unbedingt Folge zu leisten. Jede Medikamenteneinnahme muss mit dem zuständigen Arzt besprochen werden.

8. Weiterleitung eines ärztlichen Behandlungsberichtes

Sofern Sie sich nicht ausdrücklich dagegen aussprechen, gehen wir davon aus, dass Sie nach Ihrer Entlassung mit der Weiterleitung eines ärztlichen Behandlungsberichtes an Ihren einweisenden Arzt einverstanden sind.

9. Kritik an uns

Sollten Sie Ihrerseits Kritik an uns haben, sprechen Sie bitte den betreffenden Mitarbeiter an. Sollte es zu keiner zufrieden stellenden Lösung kommen, können Sie sich an den ärztlichen Leiter wenden.

Ferner gibt es die externe Beschwerdestelle:

*Pfarrerin Friederike Jetzschke
Ev. Krankenhaus Schwerte GmbH
Schützenstraße 9
58239 Schwerte*

*Telefon 023 04 / 202 231 (mit AB)
E-Mail: F.Jetzschke@eks-schwerte.de*

Ich erkläre mich mit dem Behandlungsvertrag der Tagesklinik Schwerte einverstanden, offene Fragen habe ich klären können.

Name, Vorname

Schwerte, den | Unterschrift